

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 16/8249 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Fakultativprotokoll vom 18. Dezember 2002
zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame,
unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe**

A. Problem

Ziel des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe ist es, durch einen präventiven Ansatz den Schutz vor Folter weltweit zu verbessern. Zu diesem Zweck sieht das Protokoll einen internationalen Präventionsmechanismus in Form eines Unterausschusses des Antifolterausschusses der Vereinten Nationen sowie die Verpflichtung zur Einrichtung entsprechender nationaler Präventionsmechanismen vor. Dieser Unterausschuss soll nach dem Vorbild des Europäischen Antifolterausschusses in den Mitgliedsstaaten Besuche durchführen können und das Recht erhalten, Empfehlungen abzugeben. Die entsprechenden nationalen Präventionsmechanismen sollen als unabhängige Gremien eingerichtet werden, die ebenfalls Besuchs- und Empfehlungsrechte erhalten. Vorgesehen sind zudem die Einrichtung einer Bundesstelle sowie einer Länderkommission zur Verhütung von Folter.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem die Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des oben bezeichneten Fakultativprotokolls geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Ablehnung des Gesetzentwurfs

D. Kosten

Wurden vom Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/8249 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Rechtsausschuss

Andreas Schmidt (Mülheim)
Vorsitzender

Ute Granold
Berichterstatterin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Jerzy Montag
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ute Granold, Christoph Strässer, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Sevim Dağdelen und Jerzy Montag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/8249** in seiner 158. Sitzung am 25. April 2008 in erster Lesung beraten und dem Rechtsausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Vorlage in seiner 69. Sitzung am 4. Juni 2008 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 60. Sitzung am 28. Mai 2008 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratungsverlauf im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 104. Sitzung am 4. Juni 2008 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung zu empfehlen.

Berlin, den 4. Juni 2008

Der Rechtsausschuss

Ute Granold
Berichterstatlerin

Christoph Strässer
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatlerin

Sevim Dağdelen
Berichterstatlerin

Jerzy Montag
Berichterstatter

